

Vereins- und Bürgertreffs in den Stadtteilen

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.11.2019

Bürger-, Nachbarschafts- und Vereinstreffs, Quartierszentren und Stadteilläden fördern ein gutes nachbarschaftliches Miteinander im Stadtteil. Sie können einen Beitrag dazu leisten, soziale Verwerfungen und Konflikte zu verringern, Stabilität in ein Quartier zu bringen, die Identifikation mit dem Wohnumfeld und die Eigeninitiative der Bürgerschaft zu stärken. Außerdem bieten sie Freiräume zur Selbstorganisation.

Aktuelle Situation

Im Stadtgebiet gibt es eine Vielzahl an Einrichtungen, in denen sich Menschen begegnen und Teilhabe leben können, in denen Vereinsleben und selbstorganisierte Angebote und Aktionen stattfinden können. Auch die Trägerschaft dieser Orte ist vielfältig: Von städtischen Einrichtungen (Kulturläden, Stadteilläden/ -häuser/ Nachbarschaftshaus Gostenhof, Das Klara – Zentrum für Engagement und Beratung, die Treffs Heilig-Geist und Bleiweiß, die Quartiersbüros der Stadterneuerung) über das Südstadtforum (Träger: Noris-Arbeit gGmbH) oder die Sigena-Stützpunkte der wbg über Einrichtungen freier Träger wie z.B. AWOthek, Mehrgenerationenhaus Schweinau (Träger: SOS Kinderdorf) bis hin zu selbstorganisierten Orten wie etwa die Halle für alle, das Heizhaus oder die Bürgertreffs in Gebersdorf, Kornburg oder das KaKuZe (Katzwanger Kulturzentrum) findet sich eine vielgestaltige Landschaft, die unterschiedlichste Zielgruppen anspricht. In Schulen werden Räume außerhalb der Schulzeit für Kurse angemietet, in Sporthallen der Vereine und der Schulen werden Sport- und Bewegungskurse angeboten und finden Sportwettkämpfe statt, auf Freisportanlagen von Vereinen und Schulen sind Sportvereine aktiv. Auch zielgruppenspezifische Einrichtungen wie z.B. Kinder- und Jugendhäuser stellen ihre Räumlichkeiten neben dem pädagogischen und selbstverwalteten Betrieb externen Gruppen, Initiativen und Vereinen aus den jeweiligen Stadtteilen zur eigenständigen Nutzung teilweise parallel, teilweise außerhalb der pädagogisch betreuten Angebotszeiten, zur Verfügung.

Gleichwohl erreichen die Stadtverwaltung immer wieder Anfragen aus der Bürgerschaft, von Vereinen, Parteien und Fraktionen bzgl. der Schaffung weiterer solcher Einrichtungen. Gewünscht werden Versammlungs- und Ausstellungsräume, niedrighschwellige Begegnungsorte ohne Konsumzwang oder Anlaufstellen für Beratung und Unterstützung.

Rahmenbedingungen und Vorgehensweise zur Konzepterstellung

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales hat es sich in seinen strategischen Leitlinien zum Ziel gesetzt, in den Nürnberger Quartieren ein gutes nachbarschaftliches Miteinander zu fördern und Teilhabe vor Ort zu ermöglichen, und setzt dabei einen besonderen Fokus auf sozial angespannte Stadtteile. Als ein Baustein zur Erreichung dieser Ziele dienen Nachbarschaftszentren, Quartierszentren, Orte der Begegnung, Nachbarschaftstreffs oder wie auch immer sie heißen. Auch die Nürnberger Kulturläden^o/ KUF3 sind mit ihren Einrichtungen vorrangig in sozial benachteiligten Stadtteilen und Quartieren mit einer diversen Stadteillgesellschaft oder einer erhöhten Fluktuation tätig. Hier können dezentrale Kulturangebote Gemeinschaft stiften und die Themen der Stadteillgesellschaft vor Ort reflektieren. Neben den Überlegungen von Ref. V und KUF haben sich auch zahlreiche weitere Dienststellen auf den Weg gemacht, ihre Einrichtungen, Anlaufstellen und Angebote stärker zu dezentralisieren bzw. sich stärker in die Quartiere zu öffnen.

Es gibt bislang keinen politischen Beschluss, bedarfsdeckend Quartierszentren in Nürnberg zu installieren. Die Verwaltung hat daher – insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage – keinen Auftrag zur flächendeckenden Umsetzung von Quartierszentren anhand festgelegter Kennzahlen in einem bestimmten Zeitraum. Gleichwohl gibt es intensive interne Abstimmungen, die unter Federführung von Ref. V in einer Arbeits- und Orientierungshilfe münden sollen, wie ähnlich gelagerte sozialräumlich orientierte Einrichtungstypen, die dem Ziel der nachbarschaftlichen Begegnung und Teilhabe dienen, integriert gedacht und umgesetzt werden können, sofern für die jeweilige Konstellation finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Neubaugebiete

Klar ist: In großen Neubaugebieten, wie bspw. Lichtenreuth oder Tiefes Feld, in denen viele Tausend neue Einwohnerinnen und Einwohner erwartet werden, sind solche Treffs von vornherein mitzudenken und zu planen. In diesen Gebieten ist es besonders wichtig, eine identitätsstiftende Adresse zu schaffen, die zu Beginn auch Anlaufstelle sein kann, um Informationen über den Baufortschritt zu erhalten. Da zum Zeitpunkt der Planungen die Zusammensetzung der künftigen Bewohnerschaft noch nicht bekannt ist, ist es beim inhaltlichen Konzept besonders wichtig, darauf zu achten, dass das Angebot in der Einrichtung möglichst vielen Menschen einen Nutzen stiftet – unabhängig davon, ob sie alt oder jung sind, als Familie oder alleine leben, alteingesessen oder neuzugewandert, arm oder vermögend sind. Deshalb bietet sich gerade hier die Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Dienststellen der Stadt ebenso an wie die Offenheit, auch Dritte (z.B. Gastronomen, Vereine, freie Träger) ins Haus zu lassen und nach Möglichkeit die Planungen so offen zu gestalten, dass die Stadtteilbevölkerung – wenn sie einmal da ist – noch Mitgestaltungsspielräume hat. Als Prototyp können hier die Überlegungen für ein Bürgerzentrum im Tiefen Feld dienen (s. „Gelingensfaktoren und Hemmnisse“).

Bestandsquartiere

Anders stellt sich die Situation in Bestandsquartieren dar. Hier gibt es – wie bereits weiter oben beschrieben – eine Vielzahl an Einrichtungen und Trägern. Bislang fehlt es jedoch an einer systematischen Übersicht, die das Angebot, die Angebotslücken und die Einzugsbereiche bzw. die räumliche Abdeckung mit solchen Einrichtungen wiedergibt. Das Ziel hier ist also, den Überblick herzustellen, Lücken (entweder im Angebot oder in der räumlichen Abdeckung) zu identifizieren und zielgerichtet diese Lücken zu schließen. Dies erscheint nicht nur unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen und vorhandenen Flächenknappheiten effizient, sondern auch im Sinne einer integrierten Planung effektiv. Durch das gemeinsame „Bespielen“ vorhandener Räumlichkeiten durch verschiedene Dienststellen sollen Synergien geschaffen werden. Dieser Überblick soll geschaffen werden durch eine Verschränkung von Sozialraumanalysen der Nürnberger Quartiere einerseits und einer Bestandsaufnahme der Einrichtungen andererseits.

Die Sozialraumanalysen geben einen Überblick über die Sozialstruktur in einem definierten Gebietsumgriff und ermöglichen so eine erste Einschätzung, welche Unterstützungsbedarfe und Qualitäten ein Quartierstreff aufweisen sollte. Darüber hinaus fließen Erkenntnisse aus prognostizierter Neubautätigkeit/ Nachverdichtung ebenso ein wie die Wohnungsmarktbeobachtung des Stab Wohnens im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat. So gibt es bspw.

Ansätze in anderen Kommunen, die die Ausbauplanung sozialer Treffpunkte von der Anzahl neu geschaffener geförderter Wohnungen abhängig machen.¹

Die Bestandsaufnahme sozialer Treffpunkte enthält Angaben zu Sitz, Einzugsbereich und Trägerschaft der jeweiligen Einrichtung, zum Einrichtungstyp, Öffnungszeiten, Zielgruppen und Angebotsspektrum. Darüber hinaus werden bestimmte Einrichtungsmerkmale abgefragt, z.B. ob barrierefreie Zugänge, eine Hausleitung, ein Veranstaltungssaal, eine Küche oder Gastronomie vorhanden sind und ob eine Vermietung möglich ist oder Kapazitäten für weitere Angebote da sind.

Gelingensfaktoren und Hemmnisse

Angebotspalette: Die Stadt Nürnberg hat ein attraktives und vielfältiges Portfolio an Angeboten und Dienstleistungen, die in Bürgertreffs angeboten werden können. Ein gutes Beispiel hierfür sind die bereichsübergreifenden Überlegungen für ein Bürgerzentrum im Tiefen Feld, dessen Baufertigstellung mit der weiteren Planung und Aufsiedelung des zukünftigen Stadtteils vorgesehen ist. Hierbei handelt es sich nicht allein um einen Bürgertreff, sondern um eine relativ große städtische Einrichtung, die vielfältigste Angebote der Stadtverwaltung fußläufig zugänglich macht und außerdem die Aneignung und selbstorganisierte Nutzung durch die Bewohnerschaft und Vereine ermöglicht. Es herrscht der feste Wille aller am Planungsprozess Beteiligten (Geschäftsbereiche 2. BM, Ref. V, BDR und Ref. III), die vorhandene Fläche in gemeinsamer Verantwortung zu bespielen und Grenzen zwischen Dienststellen und Geschäftsbereichen aufzulösen. Beispielhaft sei hier eine gemeinsame Eingangszone im Erdgeschoss, aber auch die flächenschonende gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten und Büros genannt.

Projektsteuerung: Das Bürgerzentrum im Tiefen Feld ist gleichzeitig ein gutes Beispiel für eine Herausforderung, mit der die Verwaltung bei solchen geschäftsbereichsübergreifenden Vorhaben konfrontiert ist: So sinnig die Bündelung von Angeboten verschiedener Geschäftsbereiche aus Bürgerperspektive ist, so ungewohnt ist ein solches Vorhaben – zumal in dieser Größenordnung – für Planungsprozesse in der Verwaltung. Bislang gibt es in Nürnberg keine kommunale Einrichtung, in der sich Angebote und Dienstleistungen so vieler verschiedener Dienststellen befinden und in der dienststellenübergreifend so intensiv zusammengearbeitet wird wie es hier vorgesehen ist. Für eine erfolgreiche Umsetzung gilt es, die Bedarfe von vier verschiedenen Geschäftsbereichen zusammenzubinden, zwischen diesen zu vermitteln und sie sachkundig an Architekten, Bauträger usw. weiterzutragen. Ein solches Unterfangen überfordert die einzelne Dienststelle, den einzelnen Geschäftsbereich, der zudem auch immer Interessensvertreter seiner eigenen Belange im Projekt ist. Für das konkrete Vorhaben konnte mittlerweile eine Lösung gefunden werden: Das Bürgermeisteramt/ Stab Stadtentwicklung (BgA/SE) hat sich bereit erklärt, die weitere Projektierung des Bürgerzentrums voranzutreiben. Die zentrale vorbereitende Aufgabe wurde BgA/ SE generell, d.h. auch für weitere Quartierszentren (zum Beispiel: Lichtenreuth, Schocken-Carrée) übertragen. Die Referentenrunde war sich am 05.12.2023 einig, dass dies nur mit einer Vollzeitstelle möglich ist, was auch zugesagt wurde. Daher wird das Bürgermeisteramt hierfür eine Stellenschaffung (1 VK) beantragen. Die Frage der Betreiberschaft des Bürgerzentrums ist, Stand heute, noch offen, wird aber im weiteren Verfahren geklärt.

¹ vgl. LH München (2011): Nachbarschaftstreffs. Ein gemeinsamer Weg des Sozialreferats mit der Wohnungswirtschaft.

Finanzierung: Es gibt seitens der Stadt Nürnberg keine Mittel für die Einrichtung von sozialen Treffpunkten. Viele der existierenden Einrichtungen sind entweder drittmittelgefördert (Mehrgenerationenhäuser AWOthek und Schweinau, mit Eigenanteil / Zuschuss durch die Stadt Nürnberg) oder bestehen seit langer Zeit und wurden unter völlig anderen Voraussetzungen errichtet. Der Betrieb von Bürgertreffs wird vonseiten der Stadt Nürnberg nicht bezuschusst. Lediglich für zwei Bürgertreffs sind bei KUF nach Stadtratsbeschluss kleinteilige Zuschüsse angesiedelt. Die Möglichkeiten, eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung (Miete, Personal- und Sachkosten) solcher Einrichtungen zu gewährleisten, sind begrenzt und werden aktuell von Fall zu Fall individuell gelöst.

Drittmittelförderungen sind zeitlich befristet, sodass sich die Frage einer dauerhaften Finanzierung durch die Stadt lediglich zeitlich nach hinten schiebt. Auch stellen soziale Treffpunkte keine planungsursächlichen Bedarfe dar. Somit können bei Baugebietsentwicklungen die Kosten nicht dem Investor auferlegt werden. Die Bereitschaft von Projektentwicklern und Bestandshaltern von Wohnungsbeständen, sich hier freiwillig zu engagieren, ist mit Ausnahme der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft wbg („Sigena-Stützpunkte“²) begrenzt. Eine Befragung von Akteuren der Wohnungswirtschaft, die das Sozialreferat 2022 in Auftrag gegeben hat, kommt zu dem Ergebnis, dass Bauträger sehr wohl den Bedarf an Orten des nachbarschaftlichen Miteinanders sehen (Identifikation mit Wohnumfeld, Angebote für bestimmte Zielgruppen mit Unterstützungsbedarf, Begegnung etc.), jedoch ist das Angebot von Quartierstreffs oder auch Gemeinschaftsräumen oder gar einer Art Quartiersmanagement die deutliche Ausnahme und findet nur Anklang bei Bestandshaltern größerer Wohnungsbestände. Die aktuelle Krise der Bauwirtschaft verstärkt die Zurückhaltung in diesem Bereich.

Realisierung: Die bereits oben erwähnte Krise der Bauwirtschaft führt zu Verzögerungen bei der Entwicklung von Baugebieten, von denen ebenfalls die Errichtung von Bürgertreffs betroffen ist, sofern diese integriert in das Wohnbauvorhaben geplant sind. Seit etwa einem Jahr sind die Zinsen auf dem Kapitalmarkt stark angestiegen, so dass sich insb. freifinanziertes Wohnen aktuell oft nicht rentabel realisieren lässt. Wie lange diese Entwicklung anhalten wird, lässt sich, Stand heute, nicht abschätzen.

Auch die im Antrag angeregte Erweiterung von Kitas um einen zusätzlichen Vereinsraum ist mit Schwierigkeiten behaftet: Der Bau von Kindertagesstätten wird gemäß Förderrichtlinien nach dem BayFAG (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) bezuschusst. Zusätzliche Flächen, die nicht ausschließlich dem Zwecke der Kindertagesbetreuung dienen, wie z.B. Gemeinschaftsräume/ Versammlungsräume für Dritte, sind nicht zuschussfähig. Zudem sind geförderte Kitabauten und deren Flächen zweckgebunden und somit sind keine Doppelnutzung dieser Flächen durch Dritte möglich, die in keiner Beziehung zum Kita-Betrieb/ Kita-Alltag stehen.

Theoretisch ist eine Erweiterung des Raumprogrammes bei Kita-Neubauten um Flächen für Gemeinschaftsräume/ Versammlungsräume aber möglich. Die Baukosten müssten dabei komplett durch Dritte oder die Stadt selbst finanziert werden. Und da aufgrund der Zweckbindung keine Doppelnutzung von Kita-Flächen möglich ist, müssten zusätzliche Gemeinschaftsräume/ Versammlungsräume getrennt von den Kita-Räumlichkeiten (und Außenberei-

² <https://wbg.nuernberg.de/services-angebote/mieterservice/sigena>

chen) mit einer separaten Zugänglichkeit errichtet werden. Zudem bedarf es eigener Sanitäranlagen und Küchenräume, da die der Kita aus Gründen der Betriebs- und Hygienesicherheit nicht mitgenutzt werden können.

Hinzu kommt das Problem, dass aufgrund des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen und der Flächenknappheit für Kita-Bauten die verfügbaren Grundstücke für den Bedarf an Innen- und Außenflächen an vielen Orten bis auf den letzten Quadratmeter verplant werden müssen, um dort die maximal mögliche Anzahl von Betreuungsplätzen unterbringen zu können. Zusätzliche Flächen für Gemeinschaftsräume würden dazu beitragen, dass auf den bebaubaren Grundstücken dann Flächen für Betreuungsplätze verlorengehen und die Stadt somit Ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Schaffung ausreichender wohnortnaher Betreuungsinfrastruktur nicht nachkommen kann.

Ähnlich wie bei Kindertagesstätten würde auch bei Schulgebäuden eine Erweiterung um zusätzliche Gemeinschaftsräume nicht bezuschusst werden (Förderrichtlinien nach dem BayFAG). Zusätzliche Flächen müssten von der Stadt Nürnberg selbst finanziert werden, und auch hier müsste die Frage der Betreiberschaft geklärt werden, da der Betrieb nicht in die Verantwortung der Schule bzw. der Hausverwaltung gelegt werden kann. Es müsste auch auf eine strikte räumliche Trennung geachtet werden. Im Rahmen der städtischen Schulraumüberlassungsbedingungen (SchÜB) können jedoch einzelne Räume in Schulen an Nutzergruppen gebührenpflichtig vermietet werden, wie es bereits jetzt an vielen Standorten z.B. für Kurse des Bildungszentrums der Fall ist. Die schulische Nutzung hat dabei grundsätzlich Vorrang, jegliche Nutzung, die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zuwiderläuft oder die den Unterricht beeinträchtigt, ist ausgeschlossen. Sporthallen können, wenn geeignet, auch für größere Versammlungen im öffentlichen Interesse, wie z.B. Bürgerversammlungen genutzt werden.

Für Sportflächen (Sporthallen und große Freisportanlagen) ist eine Vermietung an Sportvereine außerhalb der schulischen bzw. Betreuungszeiten ohnehin üblich und auch ausdrücklich vom Fördergeber gewünscht, um hier dezentral Bewegungsmöglichkeiten anbieten zu können. Auch hier gelten die städtischen Schulraumüberlassungsbedingungen bzw. die Gebührensatzung für die Spiel- und Sportanlagen (SportanlagenGebS).

Ausblick

Die Bestandsaufnahme städtischer Einrichtungen ist bereits erfolgt, als nächstes werden die Einrichtungen freier Träger, von Vereinen und Initiativen im Stadtgebiet einbezogen. Nach Abschluss dieses Prozesses und der Sozialraumanalysen besteht eine Übersicht über die Versorgungslage, die dann als Diskussions- und Priorisierungsgrundlage für das weitere Vorgehen dient. Angesichts der eingeschränkten finanziellen und personellen Spielräume wäre es z.B. denkbar, Lücken prioritär dort zu schließen, wo „quick wins“ zu erwarten sind, d.h. wo man mit relativ wenig Aufwand bestehende Räume inhaltlich weiterqualifizieren kann, indem man z.B. ein aufsuchendes Angebot andockt. Auch sozialräumliche Kriterien könnten eine Priorisierung vorgeben, z.B. ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung der Bewohnerschaft in sozial angespannten Quartieren.

Gleichzeitig werden die Planungen an konkreten Standorten wie z.B. dem Tiefen Feld weiterverfolgt und die Kooperation mit möglichen Betreibern und der Bauwirtschaft intensiviert.